Bundesweites Monitoring zur Anwendung des Wohnungsbaubeschleunigungsgesetzes („Bau-Turbo“)
Aufruf zur zweiten Erhebungsrunde

Sehr geehrte Damen und Herren,

das bundesweite Monitoring zur Anwendung des Wohnungsbaubeschleunigungsgesetzes („Bau-Turbo“) geht in die zweite Runde. Mehr als 450 Städte und Gemeinden aus ganz Deutschland haben sich an der ersten Erhebung beteiligt und ihre bisherigen Anwendungsfälle gemeldet. Für diese breite Unterstützung möchten wir uns herzlich bedanken. Die eingegangenen Daten werden derzeit ausgewertet und zur Veröffentlichung aufbereitet.

Mit der **zweiten Erhebungsrunde für den Bezugszeitraum 01.07.–30.09.2026** soll das Bild nun fortgeschrieben werden. Von besonderem Interesse ist dabei, wie sich die Anwendung der neuen Instrumente im Zeitverlauf entwickelt. Wir möchten Sie daher erneut herzlich einladen, sich am Monitoring zu beteiligen. **Kommunen, die bereits an der ersten Erhebung teilgenommen haben, können ihre vorhandene Datei einfach fortschreiben, um neue Fälle ergänzen** und den Verfahrensstand bereits gemeldeter Fälle aktualisieren.

Auch Kommunen, die bisher nicht am Daten-Monitoring teilgenommen haben, sind ausdrücklich willkommen und können ihre bisherigen Anwendungsfälle erstmals melden. **Bitte laden Sie die zu benutzenden Excel-Datei zur Datenerfassung sowie die Ausfüllhinweise unter folgender Adresse herunter:**

← Excel-Datei Monitoring

www.bmwsb.bund.de/bauturbo-praxiswissen-monitoring
Nutzername: monitoring **Passwort:** a5+16C1CDxe

Bitte senden Sie die aktualisierte bzw. erstmals ausgefüllte Datei mit dem Namen Ihrer Kommune als Dateinamen bis zum **6. November 2026** an: monitoring-bauturbo@bmwsb.bund.de.

← Rückmeldung

Die fortlaufende Erhebung soll einen möglichst umfassenden Überblick darüber ermöglichen, wie die neuen Regelungen in der kommunalen Praxis genutzt werden und welche Entwicklungen, Potenziale und Hemmnisse sich zeigen. Zugleich bietet das Monitoring den teilnehmenden Kommunen einen strukturierten Überblick über das eigene Anwendungsgeschehen und eine Grundlage für interne Auswertungen sowie die Berichterstattung gegenüber politischen Gremien.

← Ihr und unser Mehrwert

Weitere Informationen zu Zielsetzung und Nutzen der Erhebung bietet der aktuelle Praxisimpuls #1 „Bau-Turbo beobachten: Das Monitoring des Umsetzungslabors“ des BBSR. Die Publikation erläutert das Monitoring kompakt und zeigt insbesondere auf, welchen Mehrwert die kontinuierliche Erfassung auch für die teilnehmenden Städte und Gemeinden bietet.

← Weitere Informationen

Die große Beteiligung an der ersten Erhebungsrunde hat eine gute Grundlage geschaffen. Nun kommt es darauf an, die Entwicklung über die Zeit sichtbar zu machen. Wir freuen uns daher sehr, wenn Sie das Monitoring weiterhin unterstützen oder sich mit Ihrer Kommune neu daran beteiligen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter monitoring-bauturbo@bmwsb.bund.de gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Umsetzungslabor Bau-Turbo
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB),
Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR),
mit Unterstützung durch das Deutsche Institut für Urbanistik, vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. und Forward Planung und Forschung GmbH

FAQ zum bundesweiten Monitoring

Allgemeine Fragen

→ **Warum gibt es das Monitoring?**
Mit dem Wohnungsbaubeschleunigungsgesetz („Bau-Turbo“) wurden den Kommunen neue Instrumente zur Verfügung gestellt, um die Schaffung von Wohnraum zu erleichtern und Planungs- sowie Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Der darin enthaltene § 246e BauGB gilt dabei zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2030. Das Monitoring erfasst die kommunale Praxis und schafft eine **Grundlage für die Bewertung** und mögliche dauerhafte Rechtsänderungen.

→ **Bürokratieabbau und Monitoring – wie passt das zusammen?**
Experimentierräume im Bauplanungsrecht erfordern eine frühzeitige Beobachtung, um Auswirkungen zu bewerten und bei Bedarf nachzusteuern. Datenerhebung und -umfang wurden mit den Modellkommunen des Umsetzungslabors zum Bau-Turbo abgestimmt. Die **Teilnahme** weiterer Kommunen ist **freiwillig.** Nur mit Hilfe aussagekräftiger Daten ist eine Evaluation des Bau-Turbos und der für seine Wirkung nötigen Bedingungen möglich.

→ **Wer kann teilnehmen?**
Das Monitoring richtet sich an **alle Städte und Gemeinden** in Deutschland. Erfasst werden alle Bauvorhaben, für die eine Anwendung des Bau-Turbos (§ 31 Abs. 3, § 34 Abs. 3b, § 246e BauGB) geprüft wird/wurde – unabhängig vom aktuellen Bearbeitungsstand.

→ **Was wird erhoben?**
Erfasst werden auch Vorhaben in der informellen Vorabstimmung und Vorprüfung, um eine möglichst vollständige Übersicht zu erhalten. Dokumentiert werden Grunddaten sowie Angaben zu Verfahrensabläufen, -dauern und zur Beteiligung von Politik und Öffentlichkeit.

→ **Wie hilft das der Politik und Praxis?**
Die Daten werden bundesweit ausgewertet und durch Fallanalysen aus acht Modellkommunen ergänzt. Die Ergebnisse werden veröffentlicht und für die Weiterentwicklung des Bau- und Planungsrechts genutzt.

→ **Wann werden Daten erhoben?**
Die Daten werden zunächst quartalsweise erhoben. Im Jahr 2026 zu den Stichtagen 30. Juni (Beginn der Erfassung: rückwirkend ab 1. Januar 2026), 30. September und 31. Dezember. Bereits **erfasste Fälle werden** dabei **fortgeschrieben**. Bitte aktualisieren Sie bestehende Einträge und ergänzen neu bekannt gewordene Vorhaben in den bereits bestehenden Datenblättern.

Fragen zum Ausfüllen der Tabelle

→ **Was ist beim Ausfüllen des Mantelbogens zu beachten?**
Nutzen Sie bitte für die Auswahl von Bundesland, Kreis und Kommune **ausschließlich das voreingestellte Auswahlfeld**. Nehmen Sie **keine manuellen Einträge vor** – diese können leider nicht ausgewertet werden.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:
- Als **kreisfreie Stadt** wählen Sie bitte unbedingt sowohl im Feld „Kreis“ als auch im Feld „Kommune“ den Namen Ihrer Stadt aus.
- Sollten Sie als **Landkreis** gebündelt Angaben für Ihre Kommunen machen wollen, senden Sie bitte für jede Kommune (Stadt, Verwaltungsgemeinschaft …) eine eigene Datei. Andernfalls lassen sich die Daten leider nicht auswerten.
- Als **Verwaltungsgemeinschaft oder Samtgemeinde** können Sie Ihre Fälle gemeinsam in einer Tabelle einreichen. Dies bietet sich insbesondere an, wenn auch die Bearbeitung der Bau-Turbo-Fälle zentral erfolgt.

- Sollten Sie eine **einzelne Gemeinde in einer Verwaltungsgemeinschaft oder Samtgemeinde** sein, die Bau-Turbo-Fälle selbstständig und dezentral bearbeitet, reichen Sie bitte eine eigene Datei ein. Dies gilt insbesondere, wenn innerhalb einer Verwaltungsgemeinschaft oder Samtgemeinde verschiedene Grundsatzbeschlüsse gelten. Das Auswahlmenü ist entsprechend angepasst worden.

→ **Meine Kommune ist in der Liste nicht zu finden. Wie kann ich vorgehen?**
Unter der vorigen Frage finden Sie Hinweise für verschiedene Fallkonstellationen. Sollten die oben genannten Punkte nicht auf Ihren Fall zutreffen, wenden Sie sich bitte per E-Mail an monitoring-bauturbo@bmwsb.bund.de.

→ **Wie gehe ich mit fehlenden Informationen um?**
Fehlende Angaben können freigelassen werden. Sind Informationen nicht bekannt und lassen sich auch nicht sinnvoll schätzen, muss das entsprechende Feld nicht ausgefüllt werden.

→ **Was ist mit ungesicherten Angaben?**
Schätzungen sind ausdrücklich erwünscht. Liegen noch keine gesicherten Angaben vor, genügt eine dem jeweiligen Sachstand nach bestmögliche Schätzung. Werte können in späteren Runden jederzeit korrigiert werden.

→ **Kann ich nur einzelne Zahlen eintragen?**
Die Tabelle ist so konzipiert, dass einzelne Fälle erfasst werden. Sie können dabei Werte, die Sie nicht wissen, schätzen oder zu einem späteren Zeitpunkt ergänzen. Bitte tragen Sie im Tabellenblatt „Auswertung“ keine aggregierten Daten oder Summen ein. Diese werden im Monitoring nicht ausgewertet. Sollte das Erfassen der einzelnen Fälle nicht möglich sein, können Sie Berichte oder Angaben einsenden. Bitte haben Sie Verständnis, dass diese dann nicht Teil der bundesweiten Auswertung werden.

→ **Wie kann ich meine eigenen Daten auswerten?**
Im Tabellenblatt „Auswertung“ sind erste automatisierte Auswertungen der von Ihnen eingetragenen Fälle vorbereitet. Damit erhalten Sie unmittelbar einen Überblick, wie viele und welche Verfahren bei Ihnen in der Bearbeitung oder bereits abgeschlossen sind.

→ **Wie kann ich eigene Daten ergänzen?**
Die Spalten und Zeilen im Tabellenblatt „Monitoring“ sind aus Gründen der Auswertbarkeit fest vorgegeben. Sofern Sie eigene weitere Spalten ergänzen möchten, um für Ihre eigene Auswertung weitere Aspekte zu erfassen, können Sie dies **am Ende der Tabelle** tun. Andernfalls ist die Auswertung leider nicht möglich. Bitte fügen Sie keine eigenen Zeilen hinzu.

→ **Was mache ich, wenn ich kein konkretes Datum bestimmen kann?**
An mehreren Stellen werden Datumsangaben abgefragt. Dabei ist die Angabe von Tag, Monat und Jahr vorgesehen. So Sie den Tag nicht sicher bestimmen können, tragen Sie gern den 15. eines Monats ein. Die Angabe dieser Daten hilft dabei, die Verfahrensdauer zu bestimmen. Die Auswertung erfolgt dabei aggregiert ohne Rückschlussmöglichkeit auf den Einzelfall.

Überprüfen Sie bitte auch die zeitliche Abfolge eingetragener Daten: **So darf das Zustimmungsdatum nicht vor dem Datum des Antragseingangs liegen.**

→ **Es wird gefragt, ob „die Politik“ eingebunden wurde. Wer genau ist hier gemeint?**
Die Einbindung der Kommunalpolitik wird von Kommune zu Kommune verschieden gehandhabt und kann sich auch von Fall zu Fall unterscheiden. Für das Monitoring ist es unerheblich, ob die Stadtverordnetenversammlung oder ein Ausschuss beteiligt wurde.

→ **Wie ist mit dem Rückbau und anschließenden Neubau von bestehenden Wohneinheiten umzugehen?**
Beispiel: Abriss/Umbau eines MFH mit 6 WE, das nach Neubau/Umbau nur noch über 4 WE verfügt.
Bitte tragen Sie die geplanten Wohneinheiten in den Spalten N und O und rückgebaute Wohneinheiten ungeachtet etwaiger Differenzen in den Spalten R und S ein. Eine korrekte Berücksichtigung in der Auswertung des Monitoringbogens kann so sichergestellt werden.